

Archäologie im Rheinland 2018 – ein Jahresrückblick

Jürgen Kunow und Erich Claßen

Erstmalig wurde das Jahr 2018 von der Europäischen Union zu einem „Europäischen Kulturerbejahr“ ausgerufen! Es ging auf einen bereits am 19. April 2016 eingebrachten Vorschlag der Europäischen Kommission zurück, dem ein Jahr später, am 27. April 2017, das Europäische Parlament und am 11. Mai 2017 als letzte der drei EU-Institutionen der Europäische Rat – der Zusammenschluss der Staats- und Regierungschefs der EU-Länder – zustimmten. Damit erhielt das Vorhaben Rechtskraft, das „European Year of Cultural Heritage 2018 Sharing Heritage“, abgekürzt „ECHY 2018“, wurde verkündet. Das Kulturerbejahr 2018 sollte an das auch in Deutschland überaus wirkungsmächtige und nachhaltige Europäische Denkmaljahr von 1975 anknüpfen – so verdankt etwa das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) seine damalige Gründung diesem Anlass. Die Intention 2018 war, vor dem Hintergrund von Gegenwartsproblemen und aktueller Herausforderungen in Europa, die öffentliche Wahrnehmung und mediale Berichterstattung gleichermaßen positiv zu prägen und Gelegenheit zu bieten, die Kultur und Geschichte in Europa als ein gemeinsames überstaatliches Erbe und als Fundament des Zusammenlebens neu zu entdecken und zu teilen. Die nationale Federführung für das Europäische Kulturerbejahr 2018 lag beim Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) in Anbindung an die Beauftragte für

Kultur und Medien (BKM), Frau Prof. Grütters. Die Bundesregierung, die Bundesländer, kommunale Spitzenverbände wie der Deutsche Städtetag und natürlich auch die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen unterstützten diese europäische Initiative.

Da man durch frühe Kontaktaufnahmen mit Brüssel wusste, dass die verbindliche Zusage der EU erst relativ kurzfristig erfolgen würde, hatte man beim DNK schon 2015, also mit einem mehrjährigen Vorlauf, als Arbeitsgremium einen nationalen Beirat gegründet, dem als Vertreter für den Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland Michael Rind (LWL-Archäologie für Westfalen) und Jürgen Kunow angehörten. Der deutsche Beitrag zum Leitgedanken „Sharing Heritage“ fokussierte auf fünf im Beirat abgestimmte zentrale Themen, deren Ziel es war, das Europäische im Lokalen, also im eigenen Umfeld zu entdecken. Während andere Staaten etwa das gemeinsame immaterielle Erbe (Philosophie, Literatur, Musik etc.) betonten, setzte der deutsche Beitrag insbesondere auf die Vermittlung des gemeinsamen kulturellen Erbes an Kinder und Jugendliche und stellte dabei das hiesige baukulturelle und archäologische Erbe mit seinen europäischen Bezügen in den Mittelpunkt. Hintergrund war die bewusste Anknüpfung an das Europäische Denkmalschutzjahr von 1975. Hierbei sollten die fünf im Beirat abgestimmten Leitthemen

1 Berlin-Kreuzberg, Martin-Gropius-Bau. Warteschlange zur Sonderausstellung „Bewegte Zeiten. Archäologie in Deutschland“.





2 Berlin-Kreuzberg, Martin-Gropius-Bau. Lichthof. Blick in die Sonderausstellung „Bewegte Zeiten. Archäologie in Deutschland“: Funde aus dem römischen Rheinhafen in Köln.

1. Europa: Austausch und Bewegung
2. Europa: Grenz- und Begegnungsräume
3. Die europäische Stadt
4. Europa: Erinnern und Aufbruch
5. Europa: Gelebtes Erbe

die inhaltlichen Schwerpunkte des Europäischen Kulturerbejahres in Deutschland verdeutlichen und Ausgangspunkt für die Projekte und vielfältigen Aktivitäten sein. Unser Haus beteiligte sich mit verschiedenen Formaten am „ECHY 2018“. So wurden etwa für die „Archäologietour Nordeifel“ am 7. Oktober Objekte mit einem besonderen europäischen Bezug ausgewählt (vgl. Beitrag U. Müssemeier, Abb. 1). Bereits ab April initiierten wir, gemeinsam mit dem LVR-LandesMuseum Bonn die Vortragsreihe „Sharing Heritage“, die für fünf ausgewählte Epochen die europäische Dimension des archäologischen Kulturgutes im Rheinland aufzeigte. Als Vortragende ließen sich gewinnen:

- Prof. Dr. Gerd-Christian Weniger, Neanderthal Museum, Mettmann, „Neanderthaler und das eiszeitliche Kulturerbe Europas“,
- Prof. Dr. Eckhard Deschler-Erb, Universität zu Köln, „Rom am Niederrhein. Mediterranes Leben vor 2000 Jahren“,
- Prof. Dr. Sabine Hornung, Universität Saarbrücken, „Von Innovationen, Migrationen und Eroberern – das Rheinland zwischen Kelten, Germanen und Julius Caesars Gallischem Krieg“,
- Prof. Dr. Silvine Scharl, Universität zu Köln, „Die Axt im Walde? – die ältesten bäuerlichen Gesellschaften Europas“ und

- Dr. Elke Nieveler, LVR-LandesMuseum Bonn, „Das Frankenreich – Drehscheibe in Westeuropa“. Diesen Vorträgen vorangestellt war der Beitrag von Prof. Dr. Matthias Wemhoff, Museum für Ur- und Frühgeschichte/Staatliche Museen zu Berlin, „Bewegte Zeiten. Archäologie in Deutschland. Das Making-of der bundesweiten Sonderausstellung im Martin-Gropius-Bau in Berlin, 21.09.2018–06.01.2019“. Diese, gemeinsam von den Staatlichen Museen zu Berlin/Stiftung Preußischer Kulturbesitz und dem Verband der Landesarchäologen realisierte und von Matthias Wemhoff und Michael Rind kuratierte Ausstellung war der zentrale Beitrag der deutschen Archäologie im Europäischen Kulturerbejahr 2018 und zugleich nationales Leitprojekt für das Themenfeld 1 („Europa: Austausch und Bewegung“). Rund 120 000 Zuschauerinnen und Zuschauer besuchten im „ersten Haus am Platze“, dem Gropius-Bau in Berlin, die Leistungsschau „Bewegte Zeiten. Archäologie in Deutschland“, in der man die spektakulärsten archäologischen Neufunde der letzten 20 Jahre von der Steinzeit bis ins 20. Jahrhundert präsentiert bekam (Abb. 1). Abweichend von gemeinhin chronologisch aufgebauten Ausstellungen machte man die Folgen überregionaler Interaktion auf persönlicher, wirtschaftlicher und kultureller Ebene anhand der vier Themen Mobilität, Konflikt, Austausch und Innovation erfahrbar. Auch das Rheinland konnte sich bei den über tausend gezeigten Exponaten hier entsprechend darstellen (Abb. 2): Es verfügt über ein hochkarätiges archäologisches Kulturerbe, dessen Wertigkeit



weit über unsere Region hinausreicht. Ein Highlight ist hierbei sicherlich die römische Eifelwasserleitung nach Köln; sie zählt zu den bedeutendsten Technikenkmälern der römischen Epoche nördlich der Alpen. Hiervon konnte sich Frau Ministerin Ina Scharrenbach, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKKBG), persönlich überzeugen. Sie wählte auf ihrer „Heimat-Tour 2018“ als eine der sechs Etappen die Strecke von der Quellfassung der Wasserleitung am Grünen Pütz in Nettersheim ins rd. 10 km entfernte Kall aus. Der beste Kenner der Eifelwasserleitung, unser früherer Mitarbeiter Prof. Dr. Klaus Grewe, erläuterte das Wasserbauwerk am 26. Juli vor Ort den mitwandernden Mitgliedern des Eifelvereins und des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Dabei bewies Ministerin Scharrenbach nicht nur ein lebhaftes Interesse an diesem Bodendenkmal, sondern wir konnten sie für zwei weitere, von den Medien weit kommunizierte Preseterminen gewinnen: Am 12. Oktober in Mönchengladbach-Rheindahlen zur Vorstellung eines von lizenzierten Sondengängern entdeckten spätantiken Münzschatzes (vgl. Beitrag K. Kraus/M. Brüggler) und am 20. November in der Handwerkskammer zu Köln, wo die Translozierung und Restaurierung geborgener Teilstücke der Eifelwasserleitung durch Auszubildende des Bauhandwerkwerks (vgl. Beitrag M. Vollmer-König) im Fokus stand.

Es muss im Rahmen dieses Jahresberichtes auch darauf eingegangen werden, dass, federführend durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKKBG) als Oberste Denkmalbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen, eine möglicherweise umfassende Novellierung des hiesigen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) in der jetzigen Legislaturperiode ansteht. Hintergrund ist eine Evaluation des DSchG NRW, die noch von der alten Landesregierung in Auftrag gegeben wurde. Ausführende Evaluatoren waren das Kölner Büro synergion unter rechtlicher Beratung von Prof. Dr. Janbernd Oebbeke (Universität Münster). Der Evaluationsbericht, der von der Landesregierung im Sommer dem Landtag zur weiteren Behandlung offiziell zugestellt wurde und mittlerweile auch öffentlich bekannt gemacht ist, sieht in seinen deskriptiven Teilen A (Evaluationsthemen und methodisches Vorgehen) und B (Ergebnisse), die auf umfangreichen Erhebungen, Interviews und Meetings basieren, durchaus Probleme, die insbesondere auf der Vielzahl der kommunalen Unteren Denkmalbehörden in Nordrhein-Westfalen (n = 396) und ihrer höchst unterschiedlichen Leistungsfähigkeit beruhen. Im Teil C (Festgestellter Handlungsbedarf und Handlungsoptionen) wird daher eine drastische Reduzierung dieser Denkmalbehörden (mit Ausführung verschiedener Alternativmodelle) erörtert. Auch ein gänzlicher Verzicht auf die Ebene der Oberen Denkmalbehörden

(Kreise) steht als Möglichkeit im Gutachten. Für die Landschaftsverbände überraschend, da ihnen mit ihren Fachämtern in den Teilen A und B eine gute Arbeit attestiert wird und keinerlei Hinweise auf Änderungen angedeutet werden, soll gemäß Gutachten zukünftig der Obersten Denkmalbehörde (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, MHKKBG) ein unmittelbares Zugriffsrecht auf die Fachämter eingeräumt werden: „Als Lösungsmöglichkeit käme hier die Begründung von entsprechenden Weisungsrechten gegenüber den Landschaftsverbänden in Betracht, also die Umwandlung der Denkmalpflege von einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe in eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.“ Den Landschaftsverbänden wie vielen anderen Institutionen wurde die Möglichkeit einer schriftlichen Äußerung eingeräumt. In einem gemeinsamen Schreiben vom 15. Juli 2018 haben sie gegen diesen Systembruch und mögliche Eingriffe in die Weisungsunabhängigkeit der Denkmalpflegeämter, aber auch zu anderen Aspekten Stellung bezogen und die weitere konstruktive Zusammenarbeit angeboten. Zurzeit ist klar, dass die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes im Jahr 2020 erfolgen soll, wobei das MHKKBG schon im Vorfeld eine breite Beteiligung aller „stakeholder“ angeregt hat. Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird in diesem Sinne seine Beratungsmöglichkeiten im aktuellen politischen Diskurs umfassend nutzen. Nicht nur das Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die hiesige Landesarchäologie eine wichtige gesetzliche Grundlage. Vor zwei Jahren, mit dem Inkrafttreten des Kulturgutschutzgesetzes (KGSG) am 6. August 2016, ist eine zweite „Säule“ hinzugekommen. Der Einführung und Verabschiedung des KGSG durch den Bundestag (nach Zustimmung durch den Bundesrat) waren Petitionen und Protestaufrufe von diversen Interessensverbänden und Lobbyisten (z. B. der Kunstgalerien und des Antiquitätenhandels), zahlreiche Hearings und Beteiligungsverfahren der öffentlichen Hand vorausgegangen. Hierzu trugen auch die archäologischen Landesämter ihr Anliegen, insbesondere die illegale Archäologie in Deutschland wirksam einzudämmen, in öffentlichen Veranstaltungen und politischen Gremien vor. Vor dem Hintergrund der Finanzierung terroristischer Aktivitäten des IS auch durch den illegalen Antiquitätenhandel (nach Museumsplünderungen, Raubgrabungen etc.) gab es nun in Deutschland einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass nicht nur die Ein- und Ausfuhrbestimmungen für archäologisches Kulturgut strenger gefasst, sondern auch der einschlägige Handel und damit das Inverkehrbringen von Archaeologica innerhalb Deutschlands stärkeren Kontrollen unterzogen werden müssen. Für die archäologische Denkmalpflege sind dabei insbesondere die §§ 40–48 KGSG mit ihren Bestim-





mungen entscheidend, in denen dem gewerblichen Handel u. a. besondere Sorgfalts-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten bei der Prüfung und Dokumentation der Provenienz zu veräußernder archäologischer Objekte auferlegt werden. Neben den einschlägigen Paragraphen für Diebstahl, Unterschlagung, Hehlerei etc., die das Strafgesetzbuch (StGB) schon immer aufwies, sieht jetzt auch das Kulturgutschutzgesetz entsprechende Straf- und Bußgeldvorschriften (§§ 83–88 KGSG) bei Verstößen vor.

Im Berichtsjahr 2018 stand nun erstmals für uns das KGSG in seiner Wirksamkeit und Anwendung in Nordrhein-Westfalen auf dem Prüfstand. Anlass war eine Raubgrabung in Remscheid-Reinshagen (vgl. Beitrag E. Claßen/C. Klages), bei der ein mittelalterlicher Münzschatz von einem Düsseldorfer Auktionshaus bereits online angeboten und die Auktion nur durch die Aufmerksamkeit eines ehemaligen Numismatikers des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bekannt und abgebrochen wurde. Auch wenn der Umgang mit dem neuen KGSG zwar für alle Beteiligten noch vergleichsweise neuartig ist, waren die Erfahrungen in diesem Fall teilweise wenig ermutigend. Das besagte Düsseldorfer Auktionshaus hatte von einer Privatperson mittelalterliche Münzen übernommen, deren Zusammensetzung in regionaler und zeitlicher Hinsicht keinerlei Zweifel aufkommen lassen konnte, dass es sich hier um einen geschlossenen Münzschatz, keinesfalls um eine „alte Privatsammlung“ handelte. Das Auktionshaus erwies sich dabei durchaus als versiert und stellte mit fachkundigen Bestimmungen die Objekte als Einzellose zum Verkauf ins Netz: Ein geschlossener Münzschatzfund drohte also in Einzelstücken veräußert zu werden und damit als geldhistorische Quelle für die Wissenschaft verloren zu gehen. Das betrifft insbesondere auch die halbierten und geviertelten Denare im Bestand, die eine in den schriftlichen Quellen nicht überlieferte Bargeldknappheit im ausgehenden 11. Jahrhundert

signalisieren (Abb. 3). Bezeichnenderweise hatte man diese Münzen gar nicht erst in die Auktion aufgenommen, da es dafür unter Sammlern keinen Markt gibt! Zweifellos war also ein in jeder Hinsicht hoher numismatischer Sachverstand im Auktionshaus vorhanden. Unser Amt hätte daher bei diesem eklatanten Fall seitens des federführenden Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW), das hier (abweichend vom DSchG NRW mit der Zuständigkeit beim MHKBBG) wegen des im KGSG weit gefächerten Kulturgutbegriffes verantwortlich zeichnet, ein konsequenteres Vorgehen nicht nur gegen die beiden Raubgräber, sondern auch gegen das Düsseldorfer Auktionshaus hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Herkunftsprüfung des Münzschatzes erwartet. § 41 Abs. 1 KGSG ist hier eindeutig: „Wer Kulturgut in Verkehr bringt, ist verpflichtet, zuvor mit der erforderlichen Sorgfalt zu prüfen, ob das Kulturgut ... rechtswidrig ausgegraben worden ist“.

Es sei hier nicht verschwiegen, dass bei zwei weiteren, noch nicht abgeschlossenen Fällen in diesem Jahr die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft auf Grundlage des KGSG erheblich besser funktionierte.

In einem Jahresrückblick in „Archäologie im Rheinland“ wird aus guten Gründen Fachliches bilanziert und nur in Ausnahmefällen auch über Personalien des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege berichtet. Es gibt aber im Jahr 2018 zwei wichtige Geschehnisse, die eine Abweichung erfordern.

Am 18. Juni verstarb in Rheinbach unser langjähriger Mitarbeiter Dr. Michael Gechter (Abb. 4). Er wurde im Jahr 1974 mit einer Arbeit zu den Anfängen des Niedergermanischen Limes bei Prof. Dr. Harald von Petrikovits promoviert und analysierte den Flusslimes erstmals als ein ganzheitliches Grenzsystem. Die fünf Jahre später veröffentlichte Arbeit bildet noch heute einen wichtigen fachlichen Baustein bei der Anfertigung der Antragsunterlagen, die im Januar 2020 bei der UNESCO zur



3 Remscheid-Reinshagen. Vollständige Münzen bot ein Auktionshaus zur Versteigerung an, die geldgeschichtlich wichtigeren halbierten und geviertelten Exemplare wurden hingegen dem Finder überlassen. Damit wäre der Fundkontext irreversibel zerstört worden.





4 Michael Gechter (†).

Aufnahme des Niedergermanischen Limes in die Liste der Welterbestätten eingereicht werden sollen. Die Beschäftigung mit dem römischen Militär blieb zeitlebens wissenschaftlicher Schwerpunkt für Michael Gechter. Wichtige Ausgrabungen in den Römerlagern in Bonn, Dormagen, Neuss und Haus Bürgel bei Monheim sind ihm zu verdanken. Michael Gechter war seit 1975 beim Landschaftsverband Rheinland eingestellt und in verschiedenen Positionen führend tätig, zuletzt – bis zu seinem beruflichen Ausscheiden im April 2012 – als Leiter unserer Außenstelle in Overath, wo ihm insbesondere die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegern Herzensangelegenheit war. Wir verlieren mit Dr. Michael Gechter einen begeisterten Feldarchäologen und innovativen Wissenschaftler, der sich auch nach seiner Pensionierung in der Pflicht sah, die von Dr. Gustav Müller in den 1960er- und 70er-Jahren durchgeführten Großgrabungen des Rheinischen Landesmuseums Bonn in den augusteisch-tiberischen Lagern von Novaesium (Neuss) zu veröffentlichen. Er hat ein aufgrund von Krankheit nicht abgeschlossenes Manuskript hinterlassen, das von unserem Haus für die Aufnahme in die Schriftenreihe der Römisch-Germanischen Kommission (RGK) „Limesforschungen“ druckfertig gemacht wird.

Eine zweite Personalie steht hier an: Sie betrifft die beiden Autoren dieses Jahresberichts. Nach 14-jähriger Tätigkeit (seit dem 01. Juli 2004) als Leiter des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland wurde Prof. Dr. Jürgen Kunow zum 31. Dezember 2018 in den Ruhestand verabschiedet (vgl. folgenden Beitrag M. Aufleger/P. Tutlies). Die offizielle Verabschiedung nahm Frau Landesrätin Milena Karabaic am 18. Dezember in einem Festakt im LVR-LandesMuseum Bonn vor. Bei der gleichen Veranstaltung wurde sein Nachfolger, Dr. Erich Claßen, in das Amt eingeführt. Er übernimmt als neuer rheinischer Landesarchäologe die Leitung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum 1. Januar 2019.

Abschließen sollen den Jahresbericht wieder einige statistische Angaben: Unser Haus führte im Jahr 2018 306 eigene Ausgrabungen und Prospektionen durch sowie 577 Betreuungen von 287 Drittmaßnahmen (262 Grabungen, 25 Prospektionen). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellten im Berichtsjahr 3859 Gutachten, zumeist Stellungnahmen als „Träger öffentlicher Belange“ (TöB). Diese immense Zahl bestätigt den besonderen Auslastungsgrad, der mittlerweile hier erreicht ist. 81 größere Veranstaltungen mit mehreren tausend Teilnehmenden wurden im Berichtsjahr durchgeführt. Zudem konnten 2018 wieder sechs Publikationen, eigenständig oder in Verbindung mit anderen Institutionen, erscheinen, die sich an eine interessierte Öffentlichkeit bzw. die Fachwissenschaft wenden – darunter wie jedes Jahr die Archäologie im Rheinland.

Literatur

F. Fechner, Die Bedeutung des Kulturgutschutzgesetzes für Archäologie und Paläontologie. In: U. Recker/D. Davydov (Hrsg.), Archäologie und Recht II. Wohin mit dem Bodendenkmal? Fundberichte aus Hessen Beihefte 11 (Wiesbaden 2018) 87–103. – M. Gechter, Die Anfänge des niedergermanischen Limes. Bonner Jahrbücher 179, 1979, 1–129. – M. M. Rind/M. Wemhoff/S. Kuprella/R. Masanz/B. Wehry/I. Vesley, Im Blickpunkt: „Bewegte Zeiten“. Archäologie in Deutschland. Blickpunkt Archäologie 2018,4, 244–271. – M. Wemhoff/M. M. Rind (Hrsg.), Bewegte Zeiten – Archäologie in Deutschland. Ein Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 SHARING HERITAGE (Berlin 2018).

Abbildungsnachweis

1 Staatliche Museen zu Berlin/Museum für Vor- und Frühgeschichte (SMB/MVF)/O. Thiel. – 2 SMB/MVF/A. Karl. – 3 L. Kornblum/LVR-LandesMuseum Bonn. – 4 Ch. Schwabroh/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.

